

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat am 26.09.2017 die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Planungsänderungsentwurf und die dazugehörige Begründung wurden in der Zeit vom 30.08.2018 bis einschließlich 05.10.2018 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt (§ 4 Abs. 1 BauGB).
3. Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 die Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.
4. Der Planungsänderungsentwurf und die dazugehörige Begründung wurden in der Zeit vom 25.04.2019 bis einschließlich 31.05.2019 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB).
5. Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtrat am 23.07.2019 festgestellt.
6. Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 13.11.2019 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
7. Die ortsübliche Bekanntmachung über die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung erfolgte am 27.05.2020.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (gemäß § 6 Abs. 5 BauGB). Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung liegt bei der Stadt Fürstenfeldbruck während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der 65. Flächennutzungsplanänderung „Kugelfang West“ ist eine abschließende Erklärung beigefügt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Fürstenfeldbruck, den

Erich Raff

Oberbürgermeister

Siegel